

**3854/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 12.07.2002**

Der Bundesminister für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "unzulässige Verbindung von öffentlichen Aufträgen mit Geschäftsinteressen freiheitlicher Wirtschaftstreibender" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Diese Frage fällt nicht in die Vollziehung durch das Bundesministerium für Justiz.

Zu 2 und 4:

Der Genannte hat die Anmietung des City Tower Vienna durch den Bund, vertreten durch den Bundesminister für Justiz, dieser vertreten durch den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien, vermittelt.

Zu 3:

Der monatliche Hauptmietzins für den City Tower Vienna mit einer Mietfläche von 26.576 m<sup>2</sup> (davon 3.796 m<sup>2</sup> Lagerfläche) beträgt 335.868 Euro netto; daraus errechnet sich ein jährlicher Hauptmietzins von 4.030.416 Euro netto.

Zu 5:

Vermieterin des City Tower Vienna ist die City Tower Vienna Errichtungs- und Vermietungs-GmbH, Bankgasse 2, 1010 Wien.

Zu 6:

Die Provision beträgt 1,5 Monatsmieten und liegt somit deutlich unter den ortsüblichen Sätzen und dem in der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über Standes- und Ausübungsregeln für Immobilienmakler, BGBl. Nr. 297/1997 idF BGBl. II Nr. 490/2001, normierten Höchstbetrag.